

ZBB 2010, 57

KostO §§ 18, 30

Bestimmung des Geschäftswerts für die Übertragung eines Kommanditanteils unter Berücksichtigung der Schulden der KG

BGH, Beschl. v. 20.10.2009 – VIII ZB 13/08 (KG), ZIP 2010, 250

Amtlicher Leitsatz:

Bei der Bestimmung des Geschäftswerts einer Übertragung von Kommanditanteilen findet das Schuldenabzugsverbot des § 18 Abs. 3 KostO keine Anwendung.